

## Seefahrtzeiten und Schiffe: Erstausstellung Befähigungsnachweise

Befähigungsnachweis	Seefahrtzeiten	
Nautik	Dauer (mindestens) + ggf. Dienststellung	Schiffe
Wachbefähigung Brücke (NWB)	Sechs Monate im Brückenwachdienst unter unmittelbarer Aufsicht des Kapitäns oder eines Nautischen Wachoffiziers	Kauffahrteischiffe
Vollmatrose Deck (NVM)	Sechseinhalb Monate zugelassene praktische Ausbildung und Seefahrtzeit im Decksbereich nach Abschluss der Ausbildung Schiffsbetriebstechnischer Assistent-Nautik (SBTA-Nautik)	Kauffahrteischiffe

Befähigungsnachweis Technik und Elektrotechnik	Seefahrtzeiten	
	Dauer (mindestens) + ggf. Dienststellung	Schiffe
Wachbefähigung Maschine (TWB)	Sechs Monate im Maschinenwachdienst unter der unmittelbaren Aufsicht eines technischen Schiffsoffiziers (ausgenommen Schiffsmaschinist)	Kauffahrteischiffe mit einer Antriebsleistung von 750 kW oder mehr
Vollmatrose Maschine (TVM)	Zwei Wochen zugelassene praktische Ausbildung und Seefahrtzeit im Maschinenbereich nach Abschluss der Ausbildung Schiffsbetriebstechnischer Assistent-Technik (SBTA-Technik)	Kauffahrteischiffe mit einer Antriebsleistung von 750 kW oder mehr
Schiffselektriker (ESE)	Sechs Monate im elektrotechnischen Schiffsdienst	Kauffahrteischiffe mit einer Antriebsleistung von 750 kW oder mehr

Befähigungsnachweis	Seefah	rtzeiten
Schiffssicherheit und Gefahrenabwehr	Dauer (mindestens) + ggf. Dienststellung	Schiffe
Führen von Überlebensfahrzeugen und Bereitschaftsbooten (SÜB)	Sechs Monate	Seeschiffe, die in den Anwendungsbereich des STCW-Übereinkommens fallen.



## Seefahrtzeiten und Schiffe: Erstausstellung Befähigungsnachweise

Befähigungsnachweis	Seefahrtzeiten	
Schiffssicherheit und Gefahrenabwehr	Dauer (mindestens) + ggf. Dienststellung	Schiffe
Beauftragter für die Gefahrenabwehr auf dem Schiff (SSO)	Zwölf Monate	Kauffahrteischiffe, auf denen der ISPS-Code Anwendung findet

Befähigungsnachweis	Seefahrtzeiten	
Tankschiffe	Dauer (mindestens) + ggf. Dienststellung	Schiffe
Dienst auf Tankschiffen (Grundausbildung)	Drei Monate auf dem jeweiligen Tankschiffstyp (sofern kein zugelassener Lehrgang für den Dienst auf diesem Tank- schiffstyp absolviert wurde)	Tankschiffe, die der Art des Befähigungsnachweises entsprechen (z.B. Flüssiggastankschiffe für einen Antrag auf Befähigungsnachweis für den Dienst auf Flüssiggastankschiffen)
Dienst auf Tankschiffen (Fortbildung)	Drei Monate auf dem jeweiligen Tankschiffstyp  oder  Ein Monat auf dem jeweiligen Tankschiffstyp als überzähliges Besatzungsmitglied mit mindestens drei Lade- und drei Löschvorgängen	Tankschiffe, die der Art des Befähigungsnachweises entsprechen (z.B. Flüssiggastankschiffe für einen Antrag auf Befähigungsnachweis für den Dienst auf Flüssiggastankschiffen)

Befähigungsnachweis IGF-Schiffe	Seefahrtzeiten	
	Dauer (mindestens) + ggf. Dienststellung	Schiffe
Dienst auf Schiffen, die dem IGF-Code unterliegen (Fortbildung)	Ein Monat innerhalb der letzten sechs Monate, in dem mindestens drei Bunkervorgänge durchgeführt wurden	
	Wurden in dem besuchten zugelassenen Lehrgang mindestens zwei Bunkervorgänge am Simulator durchgeführt, reicht ein Bunkervorgang während der einmonatigen Seefahrtzeit	Seeschiffe, die dem IGF-Code unterliegen



## Seefahrtzeiten und Schiffe: Erstausstellung Befähigungsnachweise

Befähigungsnachweis Polar-Schiffe	Seefahrtzeiten	
	Dauer (mindestens) + ggf. Dienststellung	Schiffe
Dienst auf Schiffen, die in Polargewässern verkehren (Grundausbildung)	Übergangsregelung (bis zum 01.07.2020) Drei Monate innerhalb der letzten fünf Jahre als Kapitän, Erster Offizier oder Nautischer Wachoffizier in Polargewässern (Eisverhältnisse: nicht "Eisfrei" gemäß Polar-Code)	Kauffahrteischiffe, die dem Polar-Code unterliegen
Dienst auf Schiffen, die in Polargewässern verkehren (Fortbildung)	Nach Erwerb des Befähigungsnachweis Grundausbildung Zwei Monate innerhalb der letzten fünf Jahre als Kapitän, Erster Offizier oder Nautischer Wachoffizier in Polargewässern (Eisverhältnisse: nicht "Eisfrei" gemäß Polar-Code)	
	Übergangsregelung (bis zum 01.07.2020) Drei Monate innerhalb der letzten fünf Jahre als Kapitän oder Erster Offizier in Polargewässern (Eisverhältnisse: nicht "Eisfrei" gemäß Polar-Code)	Kauffahrteischiffe, die dem Polar-Code unterliegen
	In Verbindung mit einem vom BSH rückwirkend anerkannten Lehrgang mindestens zwei Monate innerhalb der letzten fünf Jahre als Kapitän oder Erster Offizier in Polargewässern (Eisverhältnisse: nicht "Eisfrei" gemäß Polar-Code)	